

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0019/2012
Auskunft erteilt:
Frau Otto
Ruf:
492-7023
E-Mail:
OttoU@stadt-muenster.de
Datum:
12.01.2012

Betrifft

Bürgerhaushalt 2011 - Erster Rechenschaftsbericht

Beratungsfolge

07.02.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
08.02.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
08.02.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der Rat nimmt den ersten Rechenschaftsbericht zum Bürgerhaushalt 2011 (für den Haushalt 2012) zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung:

1. Ausgangslage zum Bürgerhaushalt 2011

Der Bürgerhaushalt 2011 hat bisher folgende Phasen durchlaufen:

- Vorschlagsphase 14.04. – 18.05.2011
- Bewertungsphase 19.05. – 04.07.2011
- Dokumentationsphase 05.07. – 15.09.2011
- Politische Beratungsphase 21.09. – 14.12.2011

Am Ende der politischen Beratungsphase hat der Rat am 14.12.2011 zu jedem der 90 Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt 2011 (Bestenliste) einen Beschluss gefasst. Danach sind 27 Vorschläge nicht aufzugreifen bzw. nicht umzusetzen. Zu den anderen 63 Vorschlägen hat der Rat beschlossen, diese Vorschläge dem Grunde nach aufzugreifen und dabei folgende Beschlusskategorien differenziert: Vorschlag wird aufgegriffen / Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden / Vorschlag ist aufgegriffen / Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs- / Planungsprozess ein.

Am Ende der Beratungsphase stand der Ratsbeschluss vom 14.12.2011, mit dem die Rechenschaftsphase beginnt.

2. Grundsätzliche Erläuterungen zur Rechenschaftsphase

2.1 Gegenstand der Rechenschaftsphase

In der Rechenschaftsphase berichtet die Verwaltung den Bürgern und dem Rat, ob, dass und in welcher Art und Weise die Verwaltung die (dem Grunde nach positiven) Beschlüsse des Rates zu den bestplatzierten Bürgervorschlägen umgesetzt hat.

Für die Bürgerschaft ist diese Phase – vor allem im ersten Durchlauf des Bürgerhaushalts – von großer Bedeutung. Denn in dieser Phase wird deutlich, ob Politik und Verwaltung das Instrument Bürgerhaushalt ernst nehmen mit dem Ziel, Vertrauen der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung zu schaffen bzw. zu erhöhen.

Wegen der Bedeutung der Rechenschaftsphase für die Glaubwürdigkeit des Instruments bedarf die Rechenschaftsphase einer sorgfältigen Konzeption. Diese hat sicherzustellen, dass eine möglichst zeitnahe und qualitativ gute und leicht verständliche Berichterstattung seitens der Verwaltung erfolgt.

2.2 Berichtszeitpunkte

Mit der Berichterstattung zu dem im März eines Jahres beginnenden Bürgerhaushaltsverfahren kann frühestens in der ersten Ratssitzung des Folgejahres begonnen werden, denn diese Sitzung ist die erste, die auf die Beschlussfassung zum Bürgerhaushalt in der Dezembersitzung des Rates folgt.

Dieser frühest mögliche Berichtszeitpunkt wird für den 1. Rechenschaftsbericht der Verwaltung gewählt, wobei zu berücksichtigen ist, dass er sich nur auf die Vorschläge beziehen kann bzw. bezieht, zu denen ein nennenswerter / berichtenswerter Zwischenstand bzw. endgültiger Umsetzungsstand erreicht wurde.

Der 2. Rechenschaftsbericht wird dem Rat am Ende dieses Jahres vorgelegt. Er wird Berichte zu allen dem Grunde nach umzusetzenden Vorschläge enthalten, soweit sie nicht bereits mit dem 1. Rechenschaftsbericht erledigt werden konnten.

3. Hinweise zum 1. Rechenschaftsbericht zum Bürgerhaushalt 2011

Der als Anlage beigefügte 1. Rechenschaftsbericht enthält Berichte zu 35 Vorschlägen des ersten Bürgerhaushalts 2011.

Das gewählte Berichtsformat bildet folgende Informationen zu jedem Vorschlag ab:

- Titel, Kurzbeschreibung, Erläuterung, Einordnung als bezirklich / gesamtstädtisch
- Ergebnisse der Bewertungsverfahren für den Vorschlag
- Ergebnis der Beratung im Rat am 14.12.2011
- Bericht der Verwaltung zum Umsetzungsstand (unter Angabe des geplanten Umsetzungszeitpunktes)

Die auf Seite 3 und 4 abgebildete Inhaltsübersicht gibt einen Gesamtüberblick über alle Vorschläge der Bestenliste des Bürgerhaushalts 2011, wobei die nicht aufzugreifenden Vorschläge am Ende der Übersicht nachrichtlich aufgeführt sind.

Die Vorschläge, zu denen in diesem 1. Rechenschaftsbericht nicht berichtet wird, werden zwingend Gegenstand des 2. Rechenschaftsberichts, der für die Ratssitzung am 12.12.2012 vorgesehen ist.

Im 1. Rechenschaftsbericht wird zu 9 Vorschlägen abschließend berichtet, da die Vorschläge zwischenzeitlich umgesetzt werden konnten, 26 Berichte sind Zwischenberichte. Zu diesen Vorschlägen wird die Verwaltung im 2. Rechenschaftsbericht, der dem Rat in seiner Sitzung am 12.12.2012 vorgelegt wird, erneut berichten.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage: 1. Rechenschaftsbericht zum Bürgerhaushalt 2011